

Zum Kongress der Kathedersozialisten in Eisenach am 7. und 8. Oktober 1872.

(Aus einem Briefe des Hrn. Prof. Dr. v. Scheel von Bern.) Vom thatsächlichen Verlaufe des letztthin in Eisenach stattgefundenen Kongresses der deutschen Kathedersozialisten zur Besprechung der sozialen Fragen werden Sie bereits Vormerkung genommen haben. Ich will Ihnen desshalb nachträglich nur den allgemeinen Eindruck schildern, den das Ganze auf mich und Andere gemacht hat.

Schon aus der Qualität der Zeitungen, deren Redakteure sich als Theilnehmer bei dem Kongresse der Kathedersozialisten beteiligten, geht hervor, dass die Versammlung keinerlei politische Färbung hatte, sondern dass ihr Motiv lag in der bei allen Parteien sich immer mehr verbreitenden Erkenntniss, die soziale Frage sei durch die gemeinsame Arbeit Aller frisch anzufassen, welche etwas über den heutigen Tag und ihr höchsteigenes Selbst hinausdenken. Die soziale Frage war es nun freilich eigentlich nicht, welche in dieser «privaten Besprechung über die soziale Frage» — so lautete die Einladung des freiwillig und zufällig zusammengetretenen Komite's von Professoren, Grossindustriellen etc. —, sondern es war aus dieser Frage nur herausgeschrieben ein Punkt, nämlich: die Frage der Industriearbeiter, und betreffs dieser verhandelte man nur über die beiden bedeutendsten Erscheinungen in der sie gegenwärtig aufregenden Bewegung: die Fabrikgesetzgebung und die Gewerkvereine. Ein dritter Punkt, welcher mit der sozialen Frage als der gesellschaftlichen Organisationsfrage nichts zu thun hat, die Wohnungsfrage, wurde wegen Zeitmangels nur ganz kurz behandelt, nachdem die Hauptresolution schon gefasst und die Frage der künftigen Organisation besprochen, also eigentlich der Schluss schon gemacht war.

Die Behandlung jener obigen beiden Punkte war nun so oberflächlich und verworren, wie man es von einer so buntscheckig zusammengeladenen Versammlung — Professoren, Fabrikanten, Beamte, Arbeiter, handwerksmässige Agitatoren, z. B. der Gewerkvereinsreisende Max Hirsch — nicht anders erwarten konnte, zumal hinsichtlich des ersten Punktes das Referat (Brentano) ein ungenügendes war, da es aus lauter geschichtlichen Notizen bestand und die entscheidenden Gesichtspunkte gar nicht scharf hervorhob — und hinsichtlich beider Punkte die Thesen so merkwürdig formulirt waren, welche die Versammlung hätte annehmen sollen, dass sie sich dadurch wenig Ehre erworben hätte. Man denke sich nur eine Versammlung von Sozialreformern — denn so etwas wollte sie doch sein — in einem Athem beschliessen, dass: künftighin jegliche Beschäftigung von Kindern unter einem gesetzlich bestimmten Alter verboten werde und die Altersgrenze für die Beschäftigungsfähigkeit auf 10 Jahre herabgesetzt werde (die bestehenden Gesetzgebungen haben 12 Jahre und später); ferner beschliessen: der Staat solle die Gewerkvereine, so, wie sie heute in Deutschland und Eng-

land (Kampforganisationen) sind, ohne Weiteres gesetzlich als juristische Personen anerkennen und fördern, ihnen sogar ausdrücklich erlauben, Gelder, die zu andern Zwecken gesammelt waren, zu Arbeitseinstellungen zu verwenden u. dgl. m.

Glücklicherweise wusste der Vorsitzende, Gneist, der mit unvergleichlicher Ruhe und Grazie die Versammlung leitete, verschiedene Versuche, den Anfangs beabsichtigten Weg der Spezialresolutionen zu betreten, zu vereiteln und liess auch über die sehr allgemeinen und matten Schlussresolutionen — wenn die Formulirung der hauptsächlich hervorgetretenen Meinungen überhaupt so genannt werden darf — keine Abstimmung, sondern nur eine halblaut gemurmelte Zustimmung der Versammlung zu.

Trotz alledem, und trotzdem neue Ansichten und Einsichten in diese Materie dem Fachmanne nicht eröffnet worden sind, war die Versammlung doch eine bedeutende Erscheinung und wird nicht ohne Eindruck auf öffentliche Meinung und Regierungen bleiben. Denn: ein wissenschaftlich oder praktisch bedeutendes Resultat konnte von einer solchen Versammlung überhaupt kein Verständiger erwarten, dazu hätte die Versammlung sowohl ganz anders zusammengesetzt, als auch besser vorbereitet sein müssen; wohl aber erwartete man einen moralischen Eindruck nach der von den Eingeladenen beabsichtigten Richtung hin, falls nur, bei aller Differenz im Einzelnen, eine grosse Vereinigung bekannter und geachteter Charaktere des Katheders, der Presse, der Praxis, ohne Rücksicht auf politische Zwecke, die Nothwendigkeit sozialer Reformen und deren Richtung formuliren würde. Dieses aber ist — wenn auch nicht in den Resolutionen — in energischer Weise geschehen, und zwar in der Richtung, dass von allen Seiten die Nothwendigkeit von rechtlichen Organisationen durch den Staat, der gesetzgeberischen Initiative, anerkannt und die Möglichkeit ihrer wohlthätigen Wirkung zugegeben wurde. Selbst Franz Duncker, Redakteur der «Volkszeitung», ein unzweifelhafter Vertreter der Bourgeoisie und früher eben so unzweifelhafter Vertreter der Manchesterschule, des *laissez faire* und *laissez passer* auf sozialem Gebiete, behauptete, dass der wirtschaftliche Egoismus nur durch den Staat gezügelt werden könne und müsse. Damit ist dem alten Freihandelsstandpunkte ein Schlag versetzt, von dem er sich nicht wieder erholen wird, und mochte auch Gneist selbst, um sich nach allen Seiten hin zu salviren, in dem Schlusspassus seiner sonst vortrefflichen Rede behaupten, die ewige Quelle aller wirtschaftlichen Weisheit liege doch in dem auf unerschütterlichen Fundamenten gebauten Werke von Adam Smith (die Replik Schmoller's war vortrefflich), so hat doch die unter seiner Leitung tagende Versammlung auf's Lauteste und Glänzendste bezeugt, dass die Nationalökonomie neue Gesichtspunkte in sich aufgenommen hat und in ener-

gischer Weiterbildung jener wirklichen Sozialwissenschaft begriffen ist, so unklar auch Alles noch ist, so sehr man der jungen Wissenschaft ihre Jugend noch anmerkt.

Die Versammlung war zwar zunächst auf Deutschland und die deutschen Regierungen berechnet; da sie indess einen hervorragend theoretischen Charakter trug und von Seiten der deutschen Wissenschaft namentlich ausgegangen war, so waren sowohl Theilnehmer aus ausserdeutschen Staaten geladen, Oesterreich und der Schweiz — Professor v. Scheel, Bern; Professor Neumann, Basel; Max Wirth, Bern; auch Bundesrath Schenk —, wie auch das Ergebniss der Versammlung über Deutschland's Grenzen hinaus von Bedeutung ist.

Obiger Korrespondenz fügen wir über den thatsächlichen Verlauf des Kongresses Folgendes bei: Die erste Sitzung Montag 7. Oktober eröffnete Professor Schmoller (Halle) mit Darlegung der Prinzipien, welche die Veranstalter der Versammlung geleitet. Das Präsidium wurde dem Professor Gneist übertragen, der dasselbe dankend annahm. Zu Vizepräsidenten wurden Freiherr v. Roggenbach und Prof. Hildebrand (Jena) gewählt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war eine Rede des Professors Brentano über Ausführung und Weiterbildung der deutschen Fabrikgesetzgebung. An der Debatte, welche sehr lebhaft war, theilnahmen sich Holtzendorff, Duncker, Hirsch, Dr. Koller, Nordeck zur Rabenau, Wagner, Schönberg u. A. Von einer Abstimmung über die beantragte Resolution wurde abgesehen. Es wurde eine Kommission gewählt, die im Anschlusse an den Verlauf der Debatte gewisse Resolutionen entwerfen soll, welche später zur Beschluss-

fassung vorgelegt werden sollen. Hieran schloss sich eine dreistündige Verhandlung über die Gewerkvereine, worüber Schmoller referirte. Sämmtliche Sitzungen waren öffentlich und von etwa 200 Mitgliedern besucht; ausser den bereits Genannten befanden sich darunter Roscher, Knies, Engel, Wedell, Graf Wintzingerode und Vertreter verschiedener Arbeitervereine.

In der Frage der Fabrikgesetzgebung wurden folgende Grundsätze genehmigt: Die Fabrikgesetzgebung bedarf einer wirksamen Ausführung durch ständige, amtliche Organe des Staates; die Gesetzgebung muss auf jede industrielle Thätigkeit ausgedehnt werden und muss sich auch auf die Beschäftigung der verheiratheten Frauen erstrecken. Ferner beschloss die Versammlung, einen geschäftsführenden Ausschuss zu bilden, welchem die Vorschläge für die Konstituierung im nächsten Jahre unterbreitet werden sollen. In der Frage der Gewerkvereine und Arbeitseinstellungen wurden folgende Resolutionen gefasst: 1) Die Koalitionsfreiheit ist unbedingt anzuerkennen; 2) die gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine unter gewissen Normativbestimmungen und Verpflichtungen ist von der Majorität als angemessen bezeichnet; 3) die Einrichtung von Schiedsrichtern ist allgemein als zweckmässig anerkannt. Der ständige Ausschuss für die soziale Frage wurde bestellt aus den Mitgliedern des Komite's, welches zur diesmaligen Versammlung eingeladen hat. Das Komite kann sich weitere Ausschussmitglieder kooptiren; zu seinem Sitze wurde Berlin bestimmt. Nach einem Vortrage des Geheimen Regierungsrathes Engel über die Wohnungsnoth, wobei es zu keiner Beschlussfassung kam, hielt der Präsident Gneist die Schlussrede.

L i t e r a t u r.

Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1870. Bericht an E. E. Kleinen Rath von Professor Dr. Hermann Kinkelin. — Basel, 1872. 4^o.

Unbedingt von allen Publikationen über die letzte Volkszählung die bedeutendste und zugleich eine mustergültige Arbeit, wie sie den statistischen Büreaux aller europäischen Staaten zur Zierde gereichen würde und wie sie im Interesse eines allseitigen Verständnisses der Bedeutung eines Census auch für die Gesamtschweiz wünschenswerth wäre. Der Verfasser beschränkt sich nämlich nicht auf eine ziffermässige Darstellung der Ergebnisse derselben, sondern er schickt dem Tabellenwerk auf S. 1—54 eine *raisonnirte* Einleitung voraus, in welcher jene nach den Rubriken: Geschichte der Zählung, Seelenzahl, Wohnungsverhältnisse, Familienstand, Konfession, Gebrechen, Berufsarten, Fabriken, und innerhalb dieser Rubriken wieder nach mehrfachen spezielleren Gesichtspunkten, namentlich auch gegenüber den Resultaten von 1860, kritisch erörtert sind. Nur bei einer solchen Untersuchung nach möglichst vielen Gesichtspunkten kommen erst die Triebkräfte, welche die Bevölkerungsbewegung bedingen, zur vollen Aufklärung. Die stadtbaslerischen Verhältnisse forderten um so mehr dazu auf, sich einer derartigen Spezialuntersuchung zu widmen, als die Lage Basel's am Eingangsthor aus zwei grossen

Kulturländern in die Schweiz manche aussergewöhnliche Erscheinung zur Folge haben musste. Gewiss kann nur durch solche Werke, welche die ziffermässigen Resultate durch einen erläuternden Text dem Verständniss nahe rücken, die Statistik beim grösseren Publikum populär werden.

Eine sehr werthvolle Erweiterung hat die Arbeit durch die mit der Volkszählung verbundene Zählung der Fabrikgeschäfte erfahren, welche die Kenntniss der baslerischen Zustände in wesentlichen Punkten vervollständigt. Es ist dies die erste Aufnahme dieser Art, welche in diesem Umfang in der Schweiz überhaupt bisher veranstaltet wurde. Alles, was wir bis jetzt über die gesamtschweizerische Industrie wissen, stützte sich auf Schätzungen von mehr oder weniger Sicherheit, wie der treffliche Bericht der HH. Feer-Herzog, Bolley u. A. über die Vertretung der Schweiz an der letzten Pariser Weltausstellung zeigt. Einzig die Stadt St. Gallen besass bisher eine ziemlich einlässliche Statistik ihrer Handels- und Industriegeschäfte (siehe Amtsbericht des Regierungsrathes des Kantons St. Gallen pro 1865, S. 6 ff.). Von der Uhrenindustrie kennt man aus den alle zwei Jahre erfolgenden Volkszählungen im Kanton Neuenburg, die Zahl der Berufsarbeiter in La Chaux-de-Fonds, bearbeitet von der Société commerciale et industrielle daselbst für die Jahre 1867 und 1869, und die Zahl der durch die Garantiebüreaux in Locle und La Chaux-de-Fonds gestempelten Uhrschalen. Um so erfreulicher ist es daher, dass nun